

Name des entgegennehmenden Bezirksamtes von Berlin <i>Neukölln</i>	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 11 000 000	<b>GewA 1</b>
<b>Gewerbe – Anmeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Bestätigung

**Angaben zum Betriebsinhaber** Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

<b>1</b> Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	<b>2</b> Ort und Nr. des Registereintrages
--	--

**Angaben zur Person**

<b>3</b> Name <i>Galas</i>	<b>4</b> Vornamen <i>Nicole</i>	<b>4a</b> Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input checked="" type="checkbox"/>
<b>5</b> Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
<b>6</b> Geburtsdatum <i>12/11/99</i>	<b>7</b> Geburtsort und -land <i>19/80 Bonn, Deutschland</i>	
<b>8</b> Staatsangehörigkeit (en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
<b>9</b> Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: e-mail / web) <i>Weichselstr. 35, 12045 Berlin</i>		Telefon-Nr. <i>0178-4582000</i> Telefax-Nr.

**Angaben zum Betrieb**

<b>10</b> Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>11</b> Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name <input type="text"/> Vornamen <input type="text"/>			

**Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)**

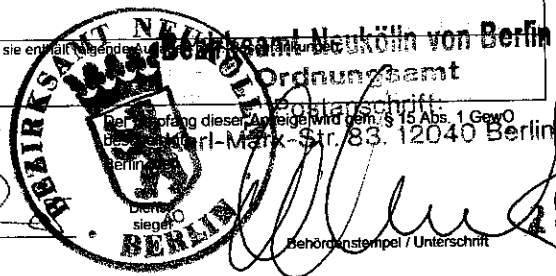
<b>12</b> Betriebsstätte <i>Weichselstr. 35, 12045 Berlin</i>	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.: freiwillig: e.mail/web:
<b>13</b> Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.: freiwillig: e.mail/web:
<b>14</b> Frühere Betriebsstätte	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:
<b>15</b> Angemeldete Tätigkeit - ggf. Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) <i>Promotion</i>	
<b>16</b> Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenwerb betrieben? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	<b>17</b> Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit <i>28/02/2008</i>
<b>18</b> Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>19</b> Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="text"/> Teilzeit <input type="text"/> keine <input type="text"/>	
<b>Die Anmeldung wird erstattet für</b>	<b>20</b> eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbstständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
	<b>21</b> ein Automaten-aufstellergewerbe <input type="checkbox"/> <b>22</b> ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
<b>Grund</b>	<b>23</b> <b>24</b> Neuerrichtung/Übernahme <input type="checkbox"/> Neugründung <input checked="" type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>
	Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/> Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>
<b>26</b> Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

<b>28</b> Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
<b>29</b> Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
<b>30</b> Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
<b>31</b> Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, sie enthält die Angabe:

**Hinweis:** Bitte auf der Rückseite dieser Gewerbeanzeigen-Bestätigung die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten.

<b>32</b> <i>28.02.2008</i>	<b>33</b> <i>[Signature]</i>
(Datum)	(Unterschrift)



GewA 1 (12.04) Sätze 12 Blatt 0987654321

# Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Landrat  
Gesundheitsamt  
Kohlbettstr. 17  
57072 Siegen

## Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

**Frau**

**Nicole-Kathrin Garbor**

**Weichselstr. 35**

**13035 Berlin**

Geburtsdatum

**21.09.1980**

Geburtsort

**Bonn-Duisdorf**

Frau Nicole-Kathrin Garbor wurde heute auf Grund des § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes schriftlich und mündlich belehrt und hat schriftlich erklärt, dass bei ihr/ihm keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Diese Bescheinigung ist vom Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses an der Betriebsstätte aufzubewahren und Vertretern der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Siegen, 30. April 2009



Im Auftrag

  
Michael Schwunk

## **Schriftliche Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz**

Personen, die **gewerbsmäßig** folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen:

1. Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
2. Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
3. Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
4. Eiprodukte
5. Säuglings- oder Kleinkindernahrung
6. Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
7. Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
8. Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen

und dabei mit ihnen **direkt** (mit der Hand) **oder indirekt** über Bedarfsgegenstände (z. B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen

**oder**

in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur **Gemeinschaftsverpflegung** tätig sind,

**benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch ihr Gesundheitsamt.**

### **Warum müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden?**

In den oben genannten Lebensmitteln können sich bestimmte Krankheitserreger besonders leicht vermehren. Durch den Verzehr von derartig mit Mikroorganismen verunreinigten Lebensmitteln können Menschen an Lebensmittelinfektionen oder -vergiftungen schwer erkranken. In Gaststätten oder Gemeinschaftseinrichtungen kann davon eine große Anzahl von Menschen betroffen sein.

Personen, die

1. an Typhus abdominalis, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen ansteckenden Magen-Darm-Erkrankung oder Virushepatitis A oder E erkrankt oder dessen verdächtig sind,
2. an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
3. die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden,

dürfen nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

**Bitte wenden!**

Der Umgang mit Lebensmitteln erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Sie müssen sich künftig immer bewusst sein, dass eine Infektionskrankheit, die innerhalb Ihrer Familie oder in Ihrem Bekanntenkreis auftritt, auch Sie erfassen kann, wodurch dass unter Umständen eine Ausbreitung der Krankheit über Lebensmittel begünstigt würde. Obwohl Sie sich wohlfühlen, können Sie zum Dauerausscheider von Erregern werden und diese unbemerkt während Ihrer Tätigkeit auf Lebensmittel übertragen.

### Was ist also zu beachten?

Unabhängig davon, ob Sie sich selbst gesund, beschwerdefrei und arbeitsfähig oder aber krank fühlen, sollten Sie Ihren Hausarzt aufsuchen und ihm mitteilen, dass Sie im Lebensmittelbereich arbeiten,

- ☞ wenn bei Ihnen oder in Ihrer Familie oder bei Personen, mit denen Sie vergleichbaren Kontakt haben, fieberhafte Erkrankungen, Durchfall, Erbrechen oder auch unklare Symptome, wie Oberbauchbeschwerden auftreten.
- ☞ wenn bei Ihnen oder Personen, mit denen Sie engen Kontakt haben, eine Gelbverfärbung der Haut und der Augäpfel zusammen mit Krankheitsgefühl und Appetitlosigkeit auftreten. Dies könnten Hinweise auf Hepatitis A oder E sein.
- ☞ wenn Wunden oder offene Stellen im Rahmen von Hautkrankheiten gerötet, geschwollen, schmierig belegt sind oder eitem und nässen.
- ☞ wenn Sie aus einem Auslandsurlaub (besonders in warmen Gebieten), in dem Sie mit Fieber und/oder Durchfall erkrankt sind, zurückkehren.

Hohes Fieber in Verbindung mit Kopfschmerz, Bauchschmerz, Gelenkbeschwerden und Verstopfung (Durchfall kann sich erst nach Tagen einstellen) können Zeichen für Typhus und Paratyphus sein.

Typisch für Cholera sind zunächst breiige, später häufige und reiswasserartige Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust.

Bitte berücksichtigen Sie die vorstehenden Anmerkungen und beachten Sie die für Ihren Betrieb notwendige Betriebshygiene - insbesondere die Händehygiene - gewissenhaft, damit Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten durch Lebensmittel nachkommen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen in Siegen Silvia Berg und Kornelia Cihotzky unter der Telefonnummer 0271 333-2800 und in Bad Berleburg Monika Wetter unter der Telefonnummer 02751 9291-12 Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr zur Verfügung.